

PSR/IPPNW

SWITZERLAND/SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA



Physicians for Social Responsibility/International Physicians for the Prevention of Nuclear War
Ärztinnen und Ärzte für soziale Verantwortung/zur Verhütung des Atomkrieges
Médecins pour une responsabilité sociale/pour la prévention de la guerre nucléaire

An die Mitglieder der UREK-N

Luzern, den 23.10.2020

Zusammenfassung der Stellungnahme der Ärztinnen und Ärzte für Soziale Verantwortung und zur Verhütung eines Atomkrieges PSR/IPPNW Schweiz zum Bericht des Bundesrates (Ber BR) in Erfüllung des Postulates H. J. Fehr 08.3475: Kenntnisstand betreffend Risiken ionisierender Strahlung im Niedrigdosisbereich vom 2.3.2018 / Korrektur vom 29.09.2020 (UREK-N-Sitzung vom 26./27.10.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die UREK-N wird den obgenannten Bericht des Bundesrates vom 2.3.2018 in der Sitzung vom 26./27.10.2020 behandeln. **Gut 2 ½ Jahre nach dessen Erscheinen möchten wir mit einer Stellungnahme die Anregung begründen, dass die UREK-N einen Nachfolgebericht beantragt.**

1. Kritik am Bericht des Bundesrates: Der Bericht zum Kenntnisstand zu Risiken ionisierender Strahlung im Niedrigdosisbereich war bereits zum Zeitpunkt der Publikation in mehrfacher Hinsicht **unvollständig**. Denn eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien, die bereits im März 2018 zu diesem Thema zur Verfügung standen, wurde gar nicht berücksichtigt [St50 bis St53, St61, St62, St72, St80 bis St87 und St91 bis St106]*.

2. Neue relevante Studien zu Risiken niedriger Dosen ionisierender Strahlen: Seit der Veröffentlichung des Berichtes des Bundesrates sind massgebende neue wissenschaftliche Studien [St54, St54A, St54B, St54C, St54D, St54E, St63 bis St65 und St68] zu den Themen Krebsrisiko durch Strahlendosen unter 100 Millisievert (mSv) sowie zur Veränderung der Sex-Odds-Ratio (Geschlechterverhältnis) bei Geburten in der Umgebung von nuklearen Einrichtungen wie Kernkraftwerken (KKW), Forschungsreaktoren oder Lagerstätten abgebrannter nuklearer Brennstoffe publiziert worden. Diesbezüglich ist der Bericht des Bundesrates **überholt**.

3. Eine Aktualisierung des Berichtes des Bundesrates und eine Überarbeitung des Faktenblattes [Z1]* des UVEK vom 7.12.2018 sind zwingend notwendig:

Im Jahre 2020 gilt als gesichert, dass ionisierende Strahlendosen unter 100 Millisievert (mSv) das Krebsrisiko erhöhen. Dies wurde in der am 13.7.2020 publizierten umfassenden Metaanalyse des National Cancer Institute NCI [St54] bestätigt. Für die Schweiz ist dies relevant, da das „Faktenblatt“ des UVEK vom 7.12.2018 [Z1] basierend auf den Bericht des Bundesrates vom 2.3.2018 festhält „*Statistische Auswertungen bei grösseren Bevölkerungsgruppen zeigen, dass bei Strahlendosen unterhalb von 100 mSv keine Gesundheitseffekte nachweisbar sind.*“ **Diese Darstellung ist sachlich unzutreffend.**

Die Existenz des Effektes, dass sich in der Umgebung von nuklearen Einrichtungen eine reproduzierbare strahlendosisabhängige **Erhöhung des Zahlenverhältnisses von Knaben zu**

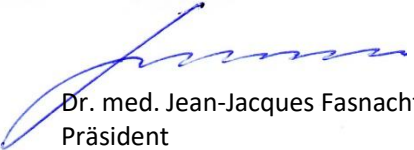
Mädchen bei Lebendgeburten beobachten lässt, wird im Bericht des Bundesrates gar verneint. Dies ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht korrekt. Zahlreiche, auch neue Publikationen [St61, St62, St63 bis St65, St68, und St72] weisen diesen genetischen Effekt nach, der allein in Europa Tausende Kinder betrifft. Für die Schweiz ist dies relevant, da der Effekt auch bei den bereits existierenden nuklearen Anlagen wie KKW und ZWILAG beobachtet wird [BerBR34]*. Ferner ist er bei der Planung nuklearer Endlagerstätten in unserem Land zu berücksichtigen.


Der Bericht des Bundesrates hält die fehlende statistische Aussagekraft der CANUPIS-Studie, die das **Risiko von Kinderkrebs in der Umgebung von KKW in der Schweiz** untersucht hat, zwar korrekt fest. Die wissenschaftliche Diskussion des Studienresultates ist jedoch lückenhaft. Denn eine Zusammenführung [St52, St53] von Resultaten ähnlicher Studien in D, GB, CH und F weist sehr wohl eine statistisch signifikante Zunahme des Leukämierisikos von Kleinkindern im Umkreis von 5 km von KKW nach. **Dass der Bundesrat diese Studie [St52] verschweigt, ist besonders unverständlich.** Auch eine neue Publikation der US-amerikanischen Nuklearbehörde NRC [Z2] von 2019 bestätigt, dass zu kleine Studienpopulationen lediglich ungenaue Risikoabschätzungen erlauben. Diese Diskussion ist somit nicht abgeschlossen.

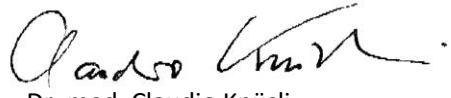
Weitere Aspekte werden in der beiliegenden ausführlichen Stellungnahme behandelt.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. med. Jean-Jacques Fasnacht
Präsident


Dr. med. Martin Walter
Vorstandsmitglied


Dr. med. Claudio Knüsli
Vorstandsmitglied

Referenzen (zuletzt abgerufen am 23.10.2020):

Z1 Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Energie BFE: Faktenblatt zu den Teilrevisionen der Kernenergieverordnung, der Gefährdungsannahmenverordnung, der Ausserbetriebnahmeverordnung sowie der Kernenergiehaftpflichtverordnung vom 7. Dezember 2018

<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/55026.pdf>

Z2 US National Regulatory Commission May 2019: Backgrounder on Analysis of Cancer Risks in Populations Near Nuclear Facilities <https://www.nrc.gov/docs/ML1326/ML13269A432.pdf>

*Referenzen mit dem Präfix „BerBR“ beziehen sich auf die Bibliographie des Berichtes des Bundesrates, solche mit dem Präfix „St“ auf die vollständige Stellungnahme und solche mit dem Präfix „Z“ auf diese Zusammenfassung.

Beilage : Stellungnahme PSR/IPPNW Schweiz vom 23.10.2020 zum Bericht des Bundesrates (Ber BR) in Erfüllung des Postulates H. J. Fehr 08.3475: Kenntnisstand betreffend Risiken ionisierender Strahlung im Niedrigdosisbereich vom 2.3.2018 sowie Korrektur durch das BAG vom 29.09.2020
